

29. Mai 2009/bsg29

Zur Ankündigung der SPD-Bundestagesfraktion, das Kinderschutzgesetz zu blockieren

## Senator Wersich: „SPD-Taktik auf Kosten des Kinderschutzes“

Die Ankündigung der SPD-Bundestagsfraktion, das dem Bundestag vorliegende Kinderschutzgesetz nicht in dieser Legislaturperiode verabschieden zu wollen, stößt bei Hamburgs Familiensenator Dietrich Wersich auf Unverständnis und Kritik. „Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt für den Kinderschutz in Deutschland. Diese durchschaubar parteipolitisch motivierte Taktik der SPD-Bundestagsfraktion auf Kosten des Kinderschutzes ist unverantwortlich“, sagt Senator Wersich. „Ich fordere die Hamburger SPD auf, bei den Berliner Kollegen für eine rasche Verabschiedung zu sorgen.“

Der vorliegende Gesetzentwurf ist zwischen den vier beteiligten Bundesressorts und den 16 Ländern als Ergebnis zweier Kinderschutzgipfel der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder im Dezember 2007 und Juni 2008 vorbereitet und im Bundesrat beschlossen worden. Auch wenn in einer Expertenanhörung des Deutschen Bundestages Kritik am Gesetzentwurf geübt wurde und eine Modifizierung für notwendig erachtet wird, besteht der gesetzgeberische Handlungsbedarf fort.

„Das Gesetz beinhaltet wichtige Verbesserungen im Kinderschutz“, erläutert **Senator Wersich**. „Es präzisiert die Informationsweitergabe beim Zuständigkeitswechsel von Jugendämtern, sichert eine qualifizierte Risikoeinschätzung bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung und ist Voraussetzung dafür, dass Ärzte trotz ihrer beruflichen Schweigepflicht Hinweise auf Kindeswohlgefährdung mitteilen können.“

**Senator Wersich:** „Es ist Aufgabe verantwortlicher Politik, sich mit den kritischen Anmerkungen im Anhörungsverfahren auseinanderzusetzen, ohne den gesetzgeberischen Handlungsbedarf aus den Augen zu verlieren. Ich fordere die Hamburger SPD deshalb auf, bei den Berliner Kollegen dafür zu sorgen, dass das gemeinsam auf den Weg gebrachte Gesetz nicht weiter blockiert und konstruktiv an einer Weiterentwicklung mitgewirkt wird, um das Gesetz wie vereinbart noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.“

**Für Rückfragen der Medien:**

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Jasmin Eisenhut

Tel.: 42863-28 89, Fax: 42863-38 49

E-Mail: [pressestelle@bsg.hamburg.de](mailto:pressestelle@bsg.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/bsg/](http://www.hamburg.de/bsg/)